

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fischbach West", Stadt Ebern, Landkreis Haßberge, M 1:1000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Stadt Ebern folgende Satzung zum Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET FISCHBACH WEST":

Für den Bebauungsplan gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 16.11.2000, der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Satzungsbeschlüß gültigen Fassung

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- GE** gewerbliche Baufläche, eingeschränkt bzgl. Emissionen (siehe textliche Festsetzungen)
- a** abweichende Bauweise
- 0,8** Grundflächenzahl
- 6,0** Baumassenzahl
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Geh- und Wirtschaftsweg
- Verkehrsgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck
- Bauverbotszone 15,0 m (BVZ)
- Baubeschränkungzone 30,0 m (BBZ)
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- neu zu pflanzende Gehölze
- flache, mähbare Feuchtmulde
- RRB** Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserabflusses - Regenrückhaltebecken (RRB)
- geplantes Regenrückhaltebecken mit Böschung
- geplante Ableitung in Vorflut
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grunddienbarkeit zur Festsetzung eines Leitungsrechtes (Wasser, Abwasser)

III. ZEICHNERISCHE HINWEISE

- geplante Grundstücksgrenze (Vorschlag)
- bestehende Wasserleitung
- Gemarkungsgrenze
- NP** Naturpark "Haßberge"
- Grenze der Naturparkschutzzone

Füllschema der Nutzungsschablone

Flächennutzung	
Grundflächenzahl	Baumassenzahl
Bauweise	



Übersichtspl. ohne Maßstab

Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

Entwurfsverfasser:
Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH
Promenadestr. 8
Tel. 0951/98003-0
Fax 0951/98003-40
96647 Bamberg
Projekt-Nr.: 99.085.7

Entwurf vom: 18.11.1999
Änderung vom: 20.07.2000
Auslegungsplan vom: 20.07.2000
Änderung vom: 16.11.2000

Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET FISCHBACH WEST", Stadt Ebern

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.1999 beschlossen, für das Gebiet Fischbach West den Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET FISCHBACH WEST" gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschlüß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.01.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Anhörung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 17.02.2000 bis zum 02.02.2000 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 20.07.2000 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 20.07.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2000 bis zum 04.10.2000 öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Ebern hat mit Beschluß des Stadtrates vom 16.11.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.11.2000 als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Haßberge hat die Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 22. Mai 2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.